

Titel der Drucksache:

2. Nachtragshaushaltssatzung 2015 und 2. Nachtragshaushaltsplan 2015

Drucksache

2646/15

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	19.11.2015	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben	26.11.2015	nicht öffentlich	Vorberatung
Hauptausschuss	01.12.2015	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	02.12.2015	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01 Die 2. Nachtragshaushaltssatzung 2015 und der 2. Nachtragshaushaltsplan 2015 mit dem Bestandteil

- Stellenplan 2015

werden beschlossen.

19.11.2015, gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen ☒ Nein ☐ Ja → ↓	Nutzen/Einsparung ☒ Nein ☐ Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt ☐ Nein ☒ Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2015	2016	2017	2018
Verwaltungshaushalt Einnahmen	keine Änderg. EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	keine Änderg. EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	keine Änderg. EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	keine Änderg. EUR	EUR	EUR	EUR
☐ Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

☒ Ja ☐ Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 – 2. Nachtragshaushaltssatzung und 2. Nachtragshaushaltsplan 2015

Anlage 2 – Stellenplan 2015

Anlage 3 – Begründung zur 2. Nachtragshaushaltssatzung 2015

Anlage 4 – Dringlichkeitsbegründung

Sachverhalt

Mit Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0704/15 in der Sitzung des Stadtrates vom 24.06.2015 und Beitrittsbeschluss zur Haushaltsgenehmigung 2015 in der Sitzung des Stadtrates vom 16.09.2015 wurde der Haushaltsplan 2015 mit seinen Anlagen und Bestandteilen beschlossen. Der Haushaltsplan ist mit der öffentlichen Bekanntmachung am 25.09.2015 in Kraft getreten.

Weiterhin ist dem Stadtrat mit DS 2270/15 eine 1. Nachtragshaushaltssatzung 2015 und ein 1. Nachtragshaushaltsplan 2015 zur Beschlussfassung am 18.11.2015 vorgelegt worden. Hier ergaben sich im Zusammenhang mit dem Bau der Multifunktionsarena Änderungen im Wirtschaftsplan sowie Erhöhungen der Kreditermächtigungen und der Verpflichtungsermächtigungen für den Eigenbetrieb Erfurter Sportbetrieb.

In der Stadtverwaltung besteht auf Grund der aufgenommenen und noch zu erwartenden Flüchtlings- und Zuwanderungsströme ein erheblicher Stellenmehrbedarf dem umgehend Rechnung zu tragen ist, um die Aufgaben insbesondere im Bürgeramt, dem Amt für Soziales und Gesundheit, dem Jugendamt und dem Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung bewältigen zu können.

Da der Stellenplan gem. § 2 Abs. 1 Nr. 4 ThürGemHV als Bestandteil des Haushaltsplanes und der Haushaltssatzung Satzungsqualität hat, kann die notwendige Anpassung des Stellenplanes 2015 nur durch eine 2. Nachtragshaushaltssatzung 2015 geändert werden.

Eine Begründung zu den Änderungen des Stellenplanes 2015 wird in der Anlage 3 dieser DS beigelegt.

Es werden mit dieser 2. Nachtragshaushaltssatzung 2015 **keine** Änderungen in den Haushaltsplandaten 2015 der Stadt Erfurt selbst vorgenommen; d.h. es ergeben sich keine Änderungen in den Ansätzen des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes 2015 und des Finanzplanes.